



**Mitteilungsvorlage**

|  |            |                 |
|--|------------|-----------------|
| Organisationseinheit                                 | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement | 29.09.2023 | <b>2023/248</b> |

|                                  |               |                    |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge                 | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich    | 09.10.2023         |
| Kreistag                         | öffentlich    | 23.10.2023         |

**Tagesordnungspunkt 11**

**Vierländerregion Bodensee GmbH;  
Aktueller Sachstand**

**Historie und Sachverhalt**

Der Landkreis Konstanz ist aktuell Alleingesellschafter der künftigen „Vierländerregion Bodensee GmbH“ (VLRB) (bislang noch Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM)). Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. September 2022 sowie mit Beschluss des Kreistags vom 24. Oktober 2022 wurde einer Neuausrichtung der Gesellschaft zugestimmt. Diese sieht vor, die BSM bis Ende 2023 auf die kleinstmögliche Variante zu reduzieren und lediglich die Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“ zu erhalten. Im Übergangszeitraum sollte eine Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und dem Landkreis Sigmaringen als zukünftige Gesellschafter etabliert werden. Auf die Drucksachen-Nr. 2022/279 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde die Geschäftstätigkeit der VLRB auf ein Mindestmaß reduziert und die zukünftigen Gesellschafter konnten gewonnen werden. Der Bodenseekreis sowie der Landkreis Sigmaringen haben bereits ihre grundsätzliche Beitrittsbereitschaft in ihren Gremien beschlossen. Aktuell laufen die finalen Abstimmungen zum Gesellschaftsvertrag sowie der künftigen inhaltlichen und strategischen Ausrichtung.

Der Fokus der VLRB liegt zunächst auf der Verwaltung der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“. Diese wird aktuell von rund 250 Lizenznehmern genutzt. Die VLRB soll weiterhin das gesamte Markenmanagement abwickeln und den Netzauftritt pflegen. Ob und in wie weit man künftig weitere Themen hier verorten will, wird in enger Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern erörtert. Auch die Besetzung der vakanten Mitarbeiterstelle wird in Abstimmung mit den künftigen Gesellschaftern erfolgen. Aktuell besteht die Geschäftsstelle allein aus einer geringfügig beschäftigten Geschäftsführung.

Die Vorlage und Beschlussfassung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Umfirmierung sowie gegebenenfalls weiterer erforderlicher Beschlüsse erfolgt möglichst zeitnah. Aufgrund der beschränkten personellen Kapazitäten kann dies jedoch auch bis Anfang 2024 dauern.

Anlagen  
--

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 18    Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Erfüllung einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: Die als steuerungsrelevant eingestuftten Beteiligungen erstatten in den Gremien des Landkreises regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf (Jahresabschluss) und sonstige relevante Entwicklungen

| Finanzielle Auswirkungen   |         |           |
|--|---------|-----------|
| Aufwendungen bzw. Auszahlungen   | Betrag  | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ...       |
|  |         |           |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung  | Betrag  | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ...       |
|  |         |           |
| Nettoauswirkungen  | ... EUR | ...       |
|  |         |           |
| <input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt                   |         |           |
|  |         |           |